



Stand 04/2014

# Umweltinno – Ressourceneffizienz

Zuschüsse für ressourcenschonende Innovationsprojekte von Hamburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen nach der Hamburger FuE-Förderrichtlinie

## 1. Das Förderziel

Förderung von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die zu Ressourceneffizienz und Klimaschutz beitragen.

## 2. Wen fördern wir?

- Hamburger Unternehmen aller Größen
- Alle Branchen und Technologien

## 3. Was fördern wir?

- Innovative Projekte, die neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Ziel haben und damit zur Ressourcen- und Emissionseinsparung beitragen.
- Insbesondere Vorhaben, die zu marktfähigen Produkten führen, die besonders ressourceneffizient im Herstellungsprozess, in der Produktnutzung und/oder der anschließenden Verwertung sind („produktintegrierter Umweltschutz“).
- Einzelbetriebliche Projekte sowie Kooperationsvorhaben von mehreren Unternehmen oder Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen.

## 4. Wie sind die Förderkonditionen?

- Personal- und Sachkosten, Kosten für Patente, Fremdleistungen.
- Zuschussvolumen: bis zu 500.000,- €
- Zuschussquote: 25 % bis max. 80 % der Gesamtkosten, abhängig von Projekthalt, Unternehmensgröße und Kooperation
- Zuschussquoten für Vorhaben der experimentellen Entwicklung:
  - **Kleine** Unternehmen, unter 50 Mitarbeiter: 45 %
  - **Mittlere** Unternehmen, unter 250 Mitarbeiter: 35 %
  - **Große** Unternehmen, größer gleich 250 Mitarbeiter: 25 %
- Die Zuschussquote kann um 15 Prozentpunkte erhöht werden, wenn es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen zwei Unternehmen, von denen mindestens eines ein KMU ist, oder zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung handelt. Bei Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen darf der Anteil eines Partners nicht mehr als 70 % des Projektvolumens betragen. Bei der Kooperation zwischen einem Unternehmen und

einer Forschungseinrichtung muss der Anteil der Forschungseinrichtung mindestens 15 % des Projektvolumens betragen, um den Aufschlag von 15 Prozentpunkten zu erhalten.

- **Beispiel Einzelprojekt:** Entwicklungsprojekt eines kleinen Unternehmens
  - Projektvolumen: 100 % = 800.000,- €
  - Förderzuschuss: 45 % = 360.000,- €
- **Beispiel Kooperationsprojekt:** Entwicklungsprojekt eines kleinen Unternehmens in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung
  - Projektvolumen: 100 % = 800.000,- €
    - davon entfallen 19 % = 150.000,- € auf die Forschungseinrichtung
  - Förderzuschuss: 60 % = 480.000,- €

## 5. Was ist noch zu beachten?

- Es ist jederzeit möglich, eine Projektskizze einzureichen bzw. einen Antrag zu stellen.
- Vor Bewilligung darf noch nicht mit dem Projekt begonnen worden sein.
- Darstellung der durch das Innovationsvorhaben voraussichtlich einsparbaren CO<sub>2</sub>-Äquivalente sowie ggf. weiterer klimaschutzrelevanter Kriterien.

## 6. So funktioniert's:

### Erstberatung

- Sie rufen uns an.
- Sie reichen eine Projektskizze ein.
- Gemeinsam erörtern wir Ihr Vorhaben in einem persönlichen Gespräch.

### Antragsstellung

- Sie reichen Ihren Antrag ein.
- Wir holen ein wissenschaftliches Fachgutachten zu Ihrem Vorhaben ein.
- Wir legen Ihren Antrag der Vergabekommission für Innovation vor.

### Förderung

- Sie erhalten den Zuwendungsbescheid und beginnen mit Ihrem Vorhaben.
- Sie erstellen Zwischenberichte und rufen Ihre Mittel ab.
- Im Bedarfsfall stehen wir Ihnen bei der Projektumsetzung beratend zur Seite.
- Nach Abschluss der Förderung erstellen Sie einen Verwendungsnachweis.

Weitere Informationen sowie die Förderrichtlinien sind auf [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de) zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Kerstin Krüger unter 040 / 248 46 – 507 oder [k.krüger@ifbhh.de](mailto:k.krüger@ifbhh.de).



**Hamburg** | Leitstelle  
Klimaschutz